

Diabelli & Co. in Wien ferner:

Proch, H., Op. 146. Trinklied, von O. v. Deppen, f. Tenor m. Pfte. 30 kr., f. Bass m. Pfte. 30 kr.

— Op. 147. Studenten-Marsch f. Pfte. 20 kr., f. Pfte. zu 4 Händen. 30 kr.

Schubert, Franz, Op. 132. Gott meine Zuversicht. Psalm 23, f. 4 Männerstimmen m. Pfte. 1 fl.

Titl, A. E., Ouverture zur Oper: Das Wolkenkind, f. Pfte. zu 4 Händen einger. v. C. Czerny. 1 fl. 30 kr.

Vivenot, R. v., Op. 33. Parademarsch f. d. Nationalgarde f. Pfte. 20 kr.

Diabelli & Co. in Wien ferner:

Vivenot, R. v., Op. 36. Reiterlied v. Perger f. 4 Männerstimmen m. willkührl. Begl. v. 2 Trompeten, Bass-Flügelhorn oder Posaune u. Euphonion od. Bombardon.

Volklied, neues, v. Phisemar, nach Haydns Melodie f. 4 Männerstimmen. 10 kr.

Wallace, W. V., Maritana-Marsch f. Pfte. 15 kr.

Schmachtenberg in Elberfeld.

Eisenbahn-Walzer f. Pfte. 2½ Nfl.

Liederschatz f. Elementarschulen. Heft 1, 2. à 2 Nfl.

Räder, J. F., Vier Gesänge f. 4 Männerstimmen. 5 Nfl.

Nichtamtlicher Theil.

Der gesammte deutsche Buchhandel als Innung.

Sonderbar, daß sich diejenige Classe der Gewerbetreibenden, die sich stets mit Stolz die Träger der Wissenschaft nennen, die seit Jahren von Berufenen und Unberufenen die drolligsten und absurdesten Vorschläge zur Hebung ihres Geschäftes anhören mußten und mit Ernst darüber debattirten, noch nicht so weit zum Bewußtsein und Gefühl der Zeit erwacht sind, um auch für sich die köstlichste Errungenschaft der Gegenwart, das Vereinigungsrecht und mit ihm das Recht, die inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen und zu leiten, in Anspruch zu nehmen. Alle Gewerbe wohl fühlend, daß der Einzelne in den Sturmfluthen der Gegenwart untergehen muß, wenn ihn nicht der Verband des Ganzen hält, haben mit Enthusiasmus dies Recht begrüßt, haben mit Eifer die Gelegenheit wahrgenommen, ihre Verbände neu zu ordnen, sie mit dem Bedürfnisse der Zeit und des Ganzen in Einklang zu bringen, haben da, wo bisher noch keine Verbände oder Innungen bestanden, diese jetzt gegründet, und so für ihr künftiges kräftiges Fortbestehen, für ihr segensreiches Gedeihen einmüthig gehandelt; nur der Buchhandel hat dabei still zugesehen, und bei ihm wird wie bisher, das fürchterliche Modewort „zu spät“ sein altes Recht behaupten.

Fürchtet man sich vor einem Verbands, wie er uns Noth thut, einem Verbands, der, allerdings weniger illusorisch, als unser jetziger Börsenverein es ist, auch das Recht und die Kraft haben muß, seinen Beschlüssen Geltung zu verschaffen, in dem die Mitglieder zwar Pflichten haben, die sie nicht ungestraft übertreten dürfen, aber auch Rechte genießen, bei deren Beeinträchtigung der Vorstand sie zu schützen vermag. Fürchtet man sich seine schrankenlose Freiheit des Willens und Gebahrens zu verlieren, nun wohl in jedem wohlgeordneten Gemeinwesen muß jeder von dieser Freiheit so viel abgeben, als zum Bestehen und Gedeihen des Ganzen nothwendig ist, und er hat die doppelte Pflicht dies zu thun, da außer seiner Verbindlichkeit gegen das Ganze, auch die Pflicht der Selbsterhaltung ihn zur Erfüllung auffordert.

Schreckt das Wort „Innung“ vielleicht? Ich will keine Innung mit ihren mittelalterlichen Alfsanzereien, die damals vielleicht nöthig, ja sogar unerläßlich waren, um dem Gewerbe- und Bürgerstande auf der einen Seite den übermäßigen Zubrang abzuschneiden, und ihn auf der andern, im Gegensatz zu dem, damals übermächtigen, Adel mit einem gewissen Glanze zu umgeben, ich will nur eine, aber über ganz Deutschland sich erstreckende, gesetzlich anerkannte Vereinigung, die ermächtigt ist, durch ihren, durch freie Urwahlen gewählten Vorstand, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen, und die das Recht hat, die getroffenen Verfügungen durch die örtlichen Justiz- oder Administrativbehörden vollziehen zu lassen. Daß namentlich die Aufsicht über das Lehrlingswesen, so wie um das Eindringen unberufener Fremdlinge und die Ueberfüllung einzelner Orte zu verhindern, die Erlaubnißertheilung zum Etablissement für Verlag sowol als Sortiment, zu seinen Behufnissen, dagegen die strenge Ausführung etwaiger, von der höchsten Reichsbehörde zu erlassender, den Buchhandel und die durch denselben

zu verbreitende Literatur speciell betreffenden Anordnungen zu seinen Pflichten gehören, darf wohl nicht erst hinzugefügt werden.

Der deutsche Buchhandel mit seinem auf ungefähr 15,000 Quadratkilometern verbreiteten Wirkungskreise und seinem trotzdem so innigen Zusammenhange, daß Keiner ohne Nachtheil und Beschwerde des Andern entbehren kann, bedarf eines festen, kräftigen und umsichtigen Leiters, und dieser Leiter ist am besten er selbst, durch einen freigewählten Vorstand, der seine Bedürfnisse und seine Fehler kennt, und ihnen durch zweckmäßige, aber dann auch als Gesetz zu achtende und unverbrüchlich zu haltende Anordnungen abhelfen kann.

Man wird fragen, wie der Vorstand, bei dem weiten Umfange des Gebietes und der lokalen Verschiedenheit der einzelnen Theile, für Alle das Rechte treffen könne. Nach meiner Ansicht unschwer, wenn nur das Ganze in kleinere Kreise mit vorgesehten Unterbehörden — vielleicht unseren jetzigen Kreisvereinen — eingetheilt, aber auch für sie, die freie Wahl beibehalten und von ihnen die lokale Aufsicht geführt, für lokale Sachen, dann ihr Gutachten eingeholt und ihre Stimme gehört wird.

Man wird über Innungszwang schreien, sagen, daß dieser Zwang der freien Entwicklung hinderlich sei. Immer zu, die Erfahrung hat bewiesen, daß die phantastischen Ideen unserer sentimentalhumanen Theoretiker zum Verderben der Gewerbe gereichten, und das Volk selbst hat, in seinem gesunden Sinne, das einzige Rettungsmittel, die zeitgemäße Wiederherstellung der aufgehobenen Innungsverbände, ergriffen und eingeleitet. Jedes Gesetz ist Zwang, es zwingt mich alles zu unterlassen, was zum Nachtheil meiner Mitbürger von mir geschehen könnte, und sonach müßte auch jedes Gesetz, selbst das beste, die freie Entwicklung der Völker hindern. Daß wir von der vortrefflichen Grundlage, die unser Geschäft hat, erst den Schwamm vertilgen und ausrotten müssen, der ihre Festigkeit zu zerstören droht, ist gewiß, und daß wir dann, auf dieser Grundlage, kein lustiges Sommerhaus, wie wir es jetzt haben, oder ein finsternes Zellengefängniß, sondern ein wohnliches, dem Bedürfnis entsprechendes Gebäude errichten, wird nur von uns und dem gesunden klaren Sinn, den wir dazu mitbringen, abhängen, dürfte aber zu beeilen sein, damit es auch hier nicht „zu spät“ wird und uns nicht vielleicht Andere, die gern ihre Hände überall im Spiele haben, zuvorkommen und den Bau verderben.

Den Regierungen sollte es, nach meiner Meinung, nur lieb sein, wenn wir jetzt unsere Leitung, die ihnen bisher so viel Sorge und Mühe gemacht hat, selbst übernehmen und uns selbst überwachen.

Es soll mich freuen, wenn diese Zeilen vielleicht Anlaß zu der nothwendigen und dringlichen Reform werden. Denen, die keine klare Anschauung der Innungsverhältnisse haben, oder bei denen sie sich vielleicht noch aus jener Zeit herschreibt, wo die Begriffe, „Gewerbefreiheit, Innung und Innungszwang“ mit unsern jetzigen Modeschlagworten, „Volksouverainität, Monarchie und Knechtung des Volks“ fast gleichbedeutend waren, werde ich in einem späteren Aufsätze, wenn es gewünscht